

## Wirtschaftsförderungskommission

---

### Status

Ständige Gemeindekommission

---

### Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

---

### Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- betreibt im Auftrag des Gemeinderates Wirtschaftsförderung in der Gemeinde und in der Region Wolhusen mit dem Ziel, Bestehendes zu erhalten, zu fördern und Neues zu initiieren,
- berät den Gemeinderat in wirtschaftlichen Belangen und kann ihm entsprechende Anträge stellen,
- handelt selbstständig im Rahmen der ihr erteilten Aufträge und der zur Verfügung stehenden Kredite,
- pfllegt Kontakte zu den örtlichen Industrie- und Gewerbebetrieben, zum Gewerbeverein, zu den regionalen und kantonalen Wirtschaftsförderungsorganisationen und arbeitet mit diesen zusammen,
- koordiniert die wirtschaftlichen Aktivitäten auf der Ebene der Gemeinde und der Region und fördert entsprechende Anstrengungen,
- fördert das Verständnis der Bevölkerung für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- erarbeitet Ideen und Vorschläge zur Erhaltung, zur Förderung und zum Ausbau der bestehenden Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und setzt dieselben in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat um.

---

### Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

---

**Wahl, Einsetzung**

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

---

**Mitgliederzahl**

7 – 9

---

**Präsidium**

Meyer-Duss Roger, Hiltenrain 7, 6110 Wolhusen

---

**Mitglieder**

- Bühler-Muff Urs, Sattenlegihüsli 1, 6110 Wolhusen
- Bühlmann-Lustenberger Marco, Sedelhalde 4, 6110 Wolhusen (Vertreter Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein)
- Hofstetter-Lütolf Josef, Hiltenweid 16, 6110 Wolhusen
- Imbach-Koch Walter, Pappelweg 31, 6110 Wolhusen
- Kaufmann Gregor, Berghalde 6, 6110 Wolhusen
- Renggli-Wermelinger Adrian, Pappelweg 17, 6110 Wolhusen
- Roos-Untermährer Guido, Spitalring 16, 6110 Wolhusen
- Zihlmann Guido, Gemeinderat

---

**Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

**Sitzungsorganisation**

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

**Organisation, Einordnung**

Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.

---

**Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

---

**Information**

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Inkrafttreten**

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

**Gemeinderat Wolhusen**

Peter Bigler  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber